

Grünliberale Partei Schweiz Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 3003 Bern

Per E-Mail an: debora.gianinazzi@bj.admin.ch

17. Juni 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 13.468 Pa.lv. Grünliberale Fraktion. Ehe für alle

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 13.468 Pa.lv. Grünliberale Fraktion. Ehe für alle und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Es geht um eine der zentralen Forderungen einer zeitgemässen und liberalen Gesellschaftspolitik: Die Ehe für alle. Die Grünliberalen haben die parlamentarische Initiative eingereicht, mit der dieses Ziel endlich erreicht werden soll. Die Schweiz ist verglichen mit unseren Nachbarländern in beschämender Weise ins Hintertreffen geraten. Die Grünliberalen begrüssen, dass dieser Missstand mit dem vorliegenden Vorentwurf korrigiert werden soll, und sind mit der Vorlage einverstanden (mit den nachstehenden Ergänzungen).

Ein Wermutstropfen ist, dass es ab Einreichen der parlamentarischen Initiative mehr als fünf Jahre gedauert hat, um an diesen Punkt zu kommen. Umso mehr sind die Grünliberalen über die Aussage im erläuternden Bericht erfreut, dass es der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) ein Anliegen ist, dass nunmehr möglichst rasch allen Paaren der Zugang zur Ehe gewährt wird (Bericht, Ziff. 3). Sie unterstützen daher die Entscheidung der RK-N, sich in einer ersten Etappe auf die für die Öffnung unbedingt notwendigen Anpassungen zu konzentrieren (sog. "Kernvorlage"). Sobald der erfolgreiche Abschluss dieser Etappe absehbar ist, sind umgehend die Arbeiten zur Anpassung der restlichen Bestimmungen an die Hand zu nehmen, die von der Öffnung betroffen sind. Das betrifft insbesondere die Regelung der Hinterlassenenrente in der AHV und der Unfallversicherung.

Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare

Die Grünliberalen begrüssen und unterstützen die Variante im Vorentwurf, mit welcher der Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche Paare auf dem Wege der Gesetzesänderung geöffnet werden soll. Der heutige Ausschluss gleichgeschlechtlicher weiblicher Ehepaare von der Fortpflanzungsmedizin verstösst gegen das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot und lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Es ist richtig, dass die Ehefrau der Mutter dabei ab Geburt als der andere Elternteil des Kindes gilt. Das Kind hat damit auch rechtlich gesehen von Anfang an zwei Mütter.

Bemerkungen zu einzelnen Themenbereichen

<u>Normstufe</u>: Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 7. Juli 2016 hat gezeigt, dass es rechtlich möglich ist, die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts auf dem Wege der Gesetzesänderung vorzunehmen. Eine Revision der Bundesverfassung ist dafür nicht erforderlich. Die Grünliberalen begrüssen, dass sich die

Mehrheit der RK-N dieser Auffassung angeschlossen und entschieden hat, die Öffnung der Ehe auf dem Wege der Gesetzesänderung vorzunehmen.

Umwandlung einer bestehenden eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe: Die Grünliberalen begrüssen, dass eingetragene Partnerinnen und Partner die Wahl erhalten sollen, entweder weiterhin in einer eingetragenen Partnerschaft zu leben oder diese – mit einer einfachen Erklärung vor dem Zivilstandsamt – in eine Ehe umzuwandeln. Sofern vom Paar gewünscht, sollte es dabei ausdrücklich möglich sein, die Umwandlungserklärung gleich wie bei einer Eheschliessung von Zeugen mitunterzeichnen zulassen. Der Hinweis im erläuternden Bericht, dass es jedem Zivilstandsamt unbenommen bleibe, auf Wunsch der betroffenen Personen eine Trauungszeremonie durchzuführen, genügt nicht (siehe dort die Erläuterungen zu Art. 35 VE-PartG). Die Paare sollten ausdrücklich einen Anspruch darauf haben.

Da bei gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe künftig an die Stelle der eingetragenen Partnerschaft tritt, ist es folgerichtig, dass nach der Öffnung der Ehe für alle Paare keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen

Parteipräsident

Ahmet Kut

Geschäftsführer der Bundeshausfraktion